## Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991 in der Fassung der 21. Änderungssatzung vom 17.12.2019

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202), der §§ 1, 4, 5, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90), sowie des Bestattungsgesetzes NRW vom 17. Juni 2003 (GV NRW S. 313) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.Juli 2014 (GV NRW S. 405) hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende 21. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 17.12.2019 beschlossen:

#### § 1 Gebührenpflichtiger Tatbestand

- (1) Für die Benutzung der Friedhöfe sowie für Verwaltungsleistungen im Rahmen der "Friedhofssatzung der Stadt Bergkamen für die kommunalen Friedhöfe" werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Eine Verwaltungsgebühr wird auch dann erhoben, wenn ein Antrag auf die gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor deren Beendigung zurückgenommen wird.
- (3) Für Widerspruchsbescheide wird eine Verwaltungsgebühr nur dann erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den sich der Widerspruch richtet, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird.

#### § 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist, wer die Benutzung eines Friedhofs oder eine Verwaltungsleistung beantragt oder wer durch eine solche Leistung der Verwaltung unmittelbar begünstigt wird.

#### § 3 Berechnung der Gebühr

- (1) Die Gebühr wird nach dem zu dieser Satzungsänderung als Bestandteil gehörenden Tarif erhoben.
- (2) Im Falle des § 1 Abs. 2 werden 10 bis 75 v. H. der Gebühr erhoben, die bei Vornahme der beantragten Leistung zu entrichten wäre.
- (3) Im Falle des § 1 Abs. 3 werden 15 v. H. der für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr erhoben.
- (4) Die Mindestgebühr nach Abs. 2 und 3 beträgt 2,50 Euro.

#### § 4 Gebührenfreiheit

#### Gebührenfrei sind

- 1. mündliche Beratungen und Auskünfte,
- 2. die Erteilung von Widerspruchsbescheiden, wenn und soweit dem Widerspruch stattgegebenwird oder wenn der angefochtene Verwaltungsakt nicht gebührenpflichtig ist.

## § 5 Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Der Heranziehungsbescheid ergeht gleichzeitig mit der Entscheidung über den Antrag. Er kann nur schriftlich erteilt werden.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Ausstellung des Bescheides fällig.

#### § 6 Schlussbestimmung

### Gebührentarif

# zur 21. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen

| Ziffer | Gegenstand   | Gebühren<br>€ |
|--------|--|---------------|
| 1.     | Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten   |               |
| 1.1    | Reihengräber   |               |
| 1.1.1  | Grabstelle für Kinder bis zu 5 Jahren  | 975,00        |
| 1.1.2  | Grabstelle für Personen über 5 Jahren  | 1.300,00      |
| 1.1.3  | Anonyme Grabstelle für Personen über 5 Jahren  | 1.205,00      |
| 1.1.4  | Grabstelle für Personen über 5 Jahren im Rasenfeld   | 1.205,00      |
| 1.1.5  | Grabstelle im Schmetterlingsfeld   | 475,00        |
| 1.1.6  | Urnengrabstelle  | 780,00        |
| 1.1.7  | Anonyme Urnengrabstelle  | 680,00        |
| 1.1.8  | Urnengrabstelle im Rasenfeld   | 680,00        |
| 1.1.9  | Urnengrabstelle im Baumgrabfeld  | 780,00        |
| 1.1.10 | Kindergrabstelle im Rasenfeld  | 880,00        |
| 1.1.12 | Urnengrabstelle im Rosenquartier   | 780,00        |
| 1.1.13 | Urnengrabstelle/Urnennische in der Urnenwand   | 810,00        |
| 1.2    | Wahlgräber   |               |
| 1.2.1  | für jede Grabstelle und für 30 Jahre   | 2.175,00      |
| 1.2.2  | bei Urnenwahlgräbern je Grabstelle und für 20 Jahre  | 1.650,00      |
| 1.2.3  | für jede Grabstelle und für 30 Jahre im Rasenfeld  | 1.980,00      |
| 1.2.4  | für jede Urnengrabstelle und für 20 Jahre im Rasenfeld   | 1.455,00      |
| 1.2.5  | bei Urnenwahlgräbern als Familiengrab und für 20 Jahre   | 1.850,00      |
| 1.2.6  | für jede Urnengrabstelle im Rosenquartier für 20 Jahre   | 1.650,00      |
| 1.2.7  | für jede Urnengrabstelle im Baumgrabfeld für 20 Jahre  | 1.455,00      |
| 1.2.8  | für jede Urne in einer Urnennische f. 2 Urnen / Urnenwand f. 20 Jahre  | 1.770,00      |
| 1.3    | Aschestreufelder   |               |
| 1.3.1  | Verstreuung der Asche  | 390,00        |
| 1.4    | Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorhandenen Wahlgrabstätten  |               |
|        | Das Nutzungsrecht muss bei jeder Belegung um die Differenz an Jahren verlängert werden, die zwischen der erworbenen Restzeit und der für die letzte Bestattung vorgeschriebenen gesetzlichen Ruhezeit (30 Jahre/20 Jahre) liegt. |               |
| 1.4.1  | für jede Wahlgrabstelle und jährlich   | 72,50         |
| 1.4.2  | bei Urnenwahlgräbern für jede Grabstelle und jährlich  | 82,50         |
| 1.4.3  | bei Urnenwahlgräbern als Familiengrab und jährlich   | 92,50         |
| 1.4.4  | bei Wahlgräbern im Rasenfeld für jede Grabstelle und jährlich  | 66,00         |
| 1.4.5  | Bei Urnenwahlgräbern im Rasenf./Baumgrabf.f. jede Grabstelle u. jährl.   | 72,75         |
| 1.4.6  | Bei Urnenwahlgräbern im Rosenquartier f. jede Grabstelle u. jährlich   | 82,50         |
| 1.4.7  | Bei Urnenwahlgräbern in der Urnenwand f. jede Urne u. jährlich   | 88,50         |
| 2.     | Gebühren für die Bestattung von Leichen und Urnen  |               |
| 2.1    | Gebühren für die Grabbereitung   |               |
| 2.1.1  | als Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren  | 320,00        |
| 2.1.2  | als Reihengrab für Personen über 5 Jahre   | 725,00        |
| 2.1.3  | als Urnenreihengrab  | 145,00        |
| 2.1.4  | als Wahlgrabstelle für Kinder bis zu 5 Jahren  | 320,00        |
| 2.1.5  | als Wahlgrabstelle für Personen über 5 Jahre   | 955,00        |
| 2.1.6  | als Urnenwahlgrab  | 145,00        |
| 2.1.7  | als Urnengrabstelle im Baumgrabfeld  | 230,00        |
| 2.1.8  | als Grab im Schmetterlingsfeld   | 230,00        |
| 040    | als Urnengrabstelle in der Urnenwand   | 115,00        |
| 2.1.9  | als Urnengrabstelle anonym nach Ablauf der Ruhezeit in der Urnenwand   | 145,00        |

| 2.2   Ausbetten zur Beisetzung auf einem auswärtigen Friedhof   830.0  | Ziffer  | Gegenstand   | Gebühren<br>€ |
|--|---------|--|---------------|
| 2.23   | 2.2     | Ausbetten zur Beisetzung auf einem auswärtigen Friedhof                              |               |
| 2.2.3   Urnen   550.0  | 2.2.1   | Kinder bis zu 5 Jahren   | 830,00        |
| Ausbetten und Wiederbestatten auf einem städtlischen Friedhof (auch im Falle einer Obduktion)  3.1 Kinder bis zu 5 Jahren  2.3.2 Personen über 5 Jahre, Wiederbestattung in einem Reihengrab  2.3.3.2 Personen über 5 Jahre, Wiederbestattung in einem Reihengrab  2.3.3.2 Jahren  695.6  3. Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen  - ersatzlos gestrichen -  4. Sonstige Gebühren  4.1 Für die Berechtigung zur Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen nach § 6 der Friedhofssatzung  4.1.1 für ein Kalenderjahr  4.2 Ausstellung der Zweitschrift einer Urkunde  4.3 Umschreibung des Nutzungsrechtes  4.4.2 Pflege von anonymen Grabstätten sowie Grabstätten in Rasenfeldern für die Dauer der Ruhezeit  4.4.1 Pflege eines anonymen Reihengrabes  4.4.2 Pflege eines anonymen Reihengrabes  4.4.3 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld  4.4.4 Pflege eines Umenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld  4.6.4 Pflege eines Umenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld  6.0.0  4.4.5 Pflege eines Umenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld  6.0.0  4.4.6 Pflege eines Walkgrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld  6.0.0  4.4.7 Pflege eines Walkgrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld  6.0.0  4.4.8 Umerneihengrab im Rosenquartier je Stelle  8.5.0  4.4.9 Umenwahlgrab im Rosenquartier  8.5.6  6.0.1 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  6.0.1 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  6.0.1 Einemalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 -  8.6.1 Reihengrab für Personen ber 5 Jahre  6.0.0  4.6.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 Abre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Rebührenfarfes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Rebührenfarfes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Rebührenfarfes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Rebührenfarfes mit der Anzahl der Jahre |         |  | 1.380,00      |
| Cauch im Falle einer Obduktion   1.150,0   |         |  | 550,00        |
| 2.10.5.0   |         | (auch im Falle einer Obduktion)  |               |
| 2.33.5. Personen über 5 Jahre, Wiederbestattung in einem Wahlgrab 2.33.6. Urnen 3. Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen 4. ersatzlos gestrichen - 4. Sonstige Gebühren 4.1 Für die Berechtigung zur Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen nach § 6 der Friedhofssatzung 4.1.1 für im Kalenderjahr 32.0. 4.2 Ausstellung der Zweitschrift einer Urkunde 15.6. 4.3 Umschreibung des Nutzungsrechtes 20.0. 4.4 Pflege von anonymen Grabstätten sowie Grabstätten in Rasenfeldern für die Dauer der Ruhezeit 4.4.1 Pflege eines anonymen Beinengrabes 375.0. 4.4.2 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 375.0. 4.4.3 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld 60.0. 4.4.4 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld je Stelle 375.0. 4.4.6 Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 375.0. 4.8.1 Urnenreihengrab im Rosenquartier 85.0. 4.9 Urnenreihengrab im Rosenquartier 85.0. 4.10 Urnenwahlgrab im Rosenquartier 95.0. 4.11 Urnenwahlgrab im Rosenquartier 95.0. 4.12 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen 160.0. 4.11 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 160.0. 4.12 Pflegekosten nach 4.6.2 - Pflegekosten nach 4.6.2 - Pflegekosten nach 4.6.2. Pflegekosten por Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 Quer |         |  | 1.150,00      |
| 2.3.4 Urnen 695.6  Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen - ersatzlos gestrichen -  Sonstige Gebühren 4.1 Für die Berechtigung zur Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen nach § 6 der Friedhofssatzung 4.1.1 für ein Kalenderjahr 32.0.  4.1.1 für ein Kalenderjahr 32.0.  4.2 Ausstellung der Zweitschrift einer Urkunde 15.0.  4.3 Umschreibung des Nutzungsrechtes 20.0.  4.4 Pflege von anonymen Grabstätten sowie Grabstätten in Rasenfeldern für die Dauer der Ruhezeit 4.4.1 Pflege eines anonymen Reihengrabes 375.0.  4.4.2 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 375.0.  4.4.3 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 8.3.4 Pflege eines Urnenreihengrabes 60.0.  4.4.4 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld je Stelle 375.0.  4.5 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld je Stelle 375.0.  4.6 Pflege eines Urnenwahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 375.0.  4.7 Urnenreihengrab im Rosenquartier je Stelle 35.0.  4.8 Urnenreihengrab im Rosenquartier je Stelle 35.0.  4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle 85.0.  4.10 Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle 85.0.  4.5 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen 1.5 Jahren 85.0.  4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen 1.5 Jahren 1.5 Jahre |         | •  |               |
| 3. Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen - ersatzlos gestrichen - 4. Sonstige Gebühren 4.1 Für die Berechtigung zur Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen nach § 6 der Friedhofssatzung 4.1.1 für ein Kalenderjahr 32.0. 4.2 Ausstellung der Zweitschrift einer Urkunde 15.0. 4.3 Umschreibung des Nutzungsrechtes 20.0. 4.4 Pflege von anonymen Grabstätten sowie Grabstätten in Rasenfeldern für die Dauer der Ruhezeit Pflege eines anonymen Umenreihengrabes 375.0. 4.4.1 Pflege eines Beihengrabes im Rasenfeld 375.0. 4.4.2 Pflege eines Beihengrabes im Rasenfeld 375.0. 4.4.3 Pflege eines Umenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld 60.0. 4.4.4 Pflege eines Umenreihengrabes im Rasenfeld je Stelle 375.0. 4.6 Pflege eines Umenwahligrabes im Rasenfeld je Stelle 375.0. 4.7 Pflege eines Wahigrabes im Rasenfeld je Stelle 375.0. 4.8 Urnenreihengrab im Rosenquartier 885.0. 4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier 885.0. 4.10 Urnenwahlgrab im Rosenquartier 985.0. 4.10 Pflege eines Umenwahligrabes im Rasenfeld je Stelle 885.0. 4.10 Pflege eines Umenwahligrabes im Rasenfeld je Stelle 885.0. 4.10 Pflege eines Umenwahligrabes im Rasenfeld je Stelle 885.0. 4.11 Pflege eines Umenwahligrabes im Rasenfeld je Stelle 885.0. 4.12 Pflege eines Umenwahligrabes im Rasenfeld je Stelle 885.0. 4.13 Urnenvahligrab im Rosenquartier 985.0. 4.14 Pflege eines Umenwahligrabes im Rasenfeld je Stelle 885.0. 4.15 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmätern, Grababdeckungen und Grabeilnfassungen 1885.0. 4.10 Pflegekosten nach 4.6.2 – 985.0. 4.11 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 180.0. 4.11 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 180.0. 4.12 Verliehengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 180.0. 4.13 Urnenveihengrab im Stelle 180.0. 4.14 Verliehengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 180.0. 4.15 Urnenwahligrab je Stelle 180.0. 4.16 Verliehengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 180.0. 4.17 Verliehengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 180.0. 4.18 Verliehengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 180.0. 4.18 Verliehengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 180.0. 4.18 Verlieh |         |  |               |
| - ersatzlos gestrichen -  4. Sonstige Gebühren  4.1 Für die Berechtigung zur Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen nach § 6 der Friedhofssatzung  4.1.1 für ein Kalendergiahr 4.2 Ausstellung der Zweitschrift einer Urkunde 4.3 Umschreibung des Nutzungsrechtes 4.4 Pflege von anonymen Grabstätten sowie Grabstätten in Rasenfeldern für die Dauer der Ruhezeit  4.4.1 Pflege eines anonymen Reihengrabes 4.4.2 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 4.4.3 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 4.4.4 Pflege eines Burnenreihengrabes 60.0  4.4.5 Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 375.0  4.4.6 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld je Stelle 375.0  4.4.7 Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 375.0  4.5 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld je Stelle 375.0  4.6 Urnenreihengrab im Rosenquartier 85.0  4.7 Urnenreihengrab im Rosenquartier je Stelle 85.0  4.8 Urnenreihengrab im Rosenquartier je Stelle 85.0  4.9 Urnenreihengrab im Rosenquartier je Stelle 85.0  4.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren  4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Outzungszeit auf Antrag der Angehörigen  Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruheze | 2.3.4   | Official   | 095,00        |
| 4.1 Für die Berechtigung zur Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen nach § 6 der Friedhofssatzung 4.1.1 für ein Kalenderjahr 4.2 Ausstellung der Zweitschrift einer Urkunde 4.3 Umschreibung des Nutzungsrechtes 4.4 Pflege von anonymen Grabstätten sowie Grabstätten in Rasenfeldern für die Dauer der Ruhezeit 4.4.1 Pflege eines anonymen Reihengrabes 4.4.2 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 4.4.3 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 375,6 4.4.4 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld 4.4.5 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld 4.4.6 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld je Stelle 4.4.7 Pflege eines Urnenwahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 4.4.8 Urnenreihengrab im Rosenquartier 4.8 Urnenreihengrab im Rosenquartier 4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle 4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle 4.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen 4.6.1 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen 4.6.1.1 Reihengrab für Personen über 5 Jahren 4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahren 4.6.1.3 Urnenreihengrab 5.0 Go.0 6.0.2 Pflegekosten pro Jahr 5.0 Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit 4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle 7.0.0   | 3.      | Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen                                |               |
| 4.1 Für die Berechtigung zur Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen nach § 6 der Friedhofssatzung 4.1.1 für ein Kalenderjahr 4.2 Ausstellung der Zweitschrift einer Urkunde 4.3 Umschreibung des Nutzungsrechtes 4.4 Pflege von anonymen Grabstätten sowie Grabstätten in Rasenfeldern für die Dauer der Ruhezeit 4.4.1 Pflege eines anonymen Reihengrabes 4.4.2 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 4.4.3 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 4.4.3 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 4.4.4 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld 4.5 Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld 60,0 4.5 Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 4.6 Pflege eines Urnenwahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 4.7 Urnenwahlgrabe im Rosenquartier 4.8 Urnenreihengrab im Rosenquartier je Stelle 4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle 4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle 4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle 4.0 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen 4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen 4.6.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre 4.6.1.3 Urnenreihengrab 60,0 4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle 60,0 4.6.2 Pflegekosten pro Jahr Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentaries mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit 4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 70,0 70,0 70,0 70,0 70,0 70,0 70,0 70,   |         | - ersatzlos gestrichen -   |               |
| 4.1.1 für ein Kalenderjahr 4.2 Ausstellung der Zweitschrift einer Urkunde 4.3 Umschreibung des Nutzungsrechtes 4.4 Pflege von anonymen Grabstätten sowie Grabstätten in Rasenfeldern für die Dauer der Ruhezeit 4.4.1 Pflege eines anonymen Reihengrabes 4.4.2 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 4.4.3 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 4.4.4 Pflege eines anonymen Urnenreihengrabes 60.0 4.4.5 Pflege eines Winderneihengrabes im Rasenfeld 60.0 4.4.5 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld je Stelle 60.0 4.4.6 Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 60.0 4.4.9 Urnenreihengrab im Rosenquartier 60.0 60.0 60.0 60.0 60.0 60.0 60.0 60.   | 4.      | Sonstige Gebühren  |               |
| 4.1.1 für ein Kalenderjahr 4.2 Ausstellung der Zweitschrift einer Urkunde 4.3 Umschreibung des Nutzungsrechtes 2.0,0 4.4 Pflege von anonymen Grabstätten sowie Grabstätten in Rasenfeldern für die Dauer der Ruhezeit 4.4.1 Pflege eines anonymen Reihengrabes 4.4.2 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 4.4.3 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 4.4.4 Pflege eines Urmenreihengrabes im Rasenfeld 60,0 4.4.5 Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 4.6 Pflege eines Urmenwahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 4.6 Pflege eines Urmenwahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 4.7 Urmenreihengrab im Rosenquartier 4.8 Urmenreihengrab im Rosenquartier je Stelle 4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle 4.10 4.11 Au.10 4.4.11 4.5 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen 4.6 Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 - 4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 4.6.1.2 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 4.6.1.3 Urnenreihengrab 4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle 4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle 4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit 4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle 50,0  | 4.1     |  |               |
| 4.3 Umschreibung des Nutzungsrechtes 4.4 Pflege von anonymen Grabstätten sowie Grabstätten in Rasenfeldern für die Dauer der Ruhezeit 4.4.1 Pflege eines anonymen Reihengrabes 375,6 4.4.2 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 375,6 4.4.3 Pflege eines anonymen Urnenreihengrabes 4.4.3 Pflege eines urnenreihengrabes im Rasenfeld 4.4.5 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld 60,6 4.4.6 Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 375,6 4.4.9 Urnenreihengrab im Rosenquartier 85,6 4.4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier 85,6 4.4.10 4.4.11 4.4.12 4.5 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen 4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen 4.6.1 Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 - 4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre 4.6.1.3 Urnenreihengrab 4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle 50,6 4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle 60,6 4.6.2 Pflegekosten pro Jahr Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit 4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0 4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle 70,0   | 4.1.1   |  | 32,00         |
| Pflege von anonymen Grabstätten sowie Grabstätten in Rasenfeldern für die Dauer der Ruhezeit   | 4.2     |  | 15,00         |
| Ruhezeit 4.4.1 Pflege eines anonymen Reihengrabes 375,0 4.4.2 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 375,0 4.4.3 Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld 4.4.4 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld 60,0 4.4.5 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld 60,0 4.4.6 Pflege eines Urnenwahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 775,0 4.4.8 Urnenreihengrab im Rosenquartier 85,0 4.4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle 85,0 4.4.10 4.4.11 4.4.12 4.5 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen 4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen 4.6.1 Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 - 4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 6.6.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre 100,0 4.6.1.3 Urnenreihengrab 60,0 4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle 70,0 4.6.2 Pflegekosten pro Jahr Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit 4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0 4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0 4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle 70,0 70,0 70,0 71,0 72,0 73,75,0 73,75,0 73,75,0 73,75,0 74,0 75,0 75,0 75,0 75,0 75,0 75,0 75,0 75  |         |  | 20,00         |
| 4.4.2       Pflege eines Reihengrabes im Rasenfeld       375,0         4.4.3       Pflege eines anonymen Urnenreihengrabes       60,0         4.4.4       Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld       60,0         4.4.5       Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld je Stelle       375,0         4.4.6       Pflege eines Urnenwahlgrabes im Rasenfeld je Stelle       60,0         4.4.8       Urnenreihengrab im Rosenquartier       85,0         4.4.9       Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle       85,0         4.4.10       4.4.11         4.5       Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen       85,5         4.6       Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen       4.6.1         4.6.1       Einnalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 -       4.6.1.1         4.6.1.1       Reihengrab für Rinder bis zu 5 Jahren       60,0         4.6.1.2       Reihengrab für Personen über 5 Jahre       100,0         4.6.1.3       Urnenreihengrab       60,0         4.6.1.4       Wahlgrab je Stelle       60,0         4.6.2.1       Pflegekosten pro Jahr       60,0         Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden G   | 4.4     |  |               |
| 4.4.3 Pflege eines anonymen Urnenreihengrabes 60,0 4.4.4 Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld 60,0 4.4.5 Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 375,0 4.4.6 Pflege eines Urnenwahlgrabes im Rasenfeld je Stelle 60,0 4.4.8 Urnenreihengrab im Rosenquartier 85,0 4.4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle 85,0 4.4.10 4,4.11 4,4.12 4,4.11 4,4.12 4,4.11 4,4.12 4,5 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen 85,5 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen 4.6.1 Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 - 4,6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 60,0 4.6.1.2 Reihengrab für Fersonen über 5 Jahre 100,0 4.6.1.3 Urnenreihengrab 60,0 4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle 100,0 4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle 60,0 4.6.2 Pflegekosten pro Jahr Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit 50,0 4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0 4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0 4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0 5.0.0 5.0.0 5.0.0 6.0.0 |         |  | 375,00        |
| 4.4.4       Pflege eines Urnenreihengrabes im Rasenfeld/Baumgrabfeld       60,0         4.4.5       Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld je Stelle       375,0         4.4.6       Pflege eines Urnenwahlgrabes im Rasenfeld je Stelle       60,0         4.4.8       Urnenreihengrab im Rosenquartier       85,0         4.4.9       Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle       85,0         4.4.10       4.4.11         4.4.12       4.4.12         4.5       Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen       85,5         4.6       Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen         4.6.1       Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 -         4.6.1.1       Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren       60,0         4.6.1.2       Wahlgrab je Stelle       100,0         4.6.1.3       Urnenreihengrab       60,0         4.6.1.4       Wahlgrab je Stelle       100,0         4.6.2       Pflegekosten pro Jahr       60,0         4.6.2       Pflegekosten pro Jahr Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit         4.6.2.1       Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1  |         |  | 375,00        |
| 4.4.5       Pflege eines Wahlgrabes im Rasenfeld je Stelle       375,0         4.4.6       Pflege eines Urnenwahlgrabes im Rasenfeld je Stelle       60,0         4.4.8       Urnenreihengrab im Rosenquartier       85,0         4.4.9       Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle       85,0         4.4.10       4.4.11         4.4.12       4.5       Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen       85,5         4.6       Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen       4.6.1         4.6.1.1       Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 -       60,0         4.6.1.2       Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren       60,0         4.6.1.2       Reihengrab für Personen über 5 Jahre       100,0         4.6.1.3       Urnenreihengrab       60,0         4.6.1.4       Wahlgrab je Stelle       60,0         4.6.2       Pflegekosten pro Jahr       60,0         4.6.2       Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1       50,0         4.6.2.1       Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle       70,0   |         |  | 60,00         |
| 4.4.6 Pflege eines Urnenwahlgrabes im Rasenfeld je Stelle  4.4.8 Urnenreihengrab im Rosenquartier  4.4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle  4.4.10  4.4.11  4.4.12  4.5 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen  4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  4.6.1 Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 -  4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren  4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre  4.6.1.3 Urnenreihengrab  4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle  4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle  4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle  4.6.2 Pflegekosten pro Jahr  Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit  4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1  50,0  4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1   |         |  | 60,00         |
| 4.4.8 Urnenreihengrab im Rosenquartier 4.4.9 Urnenwahlgrab im Rosenquartier je Stelle 4.4.10 4.4.11 4.4.12 4.5 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen 4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen 4.6.1 Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 - 4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre 4.6.1.3 Urnenreihengrab 4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle 4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle 5.6.6 6.7 6.7 6.8 6.9 6.9 6.9 6.9 6.9 6.9 6.9 6.9 6.9 6.9  |         |  |               |
| 4.4.10 4.4.11 4.4.12 4.5 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen 4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen 4.6.1 Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 - 4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre 4.6.1.3 Urnenreihengrab 4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle 4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle 4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle 4.6.2 Pflegekosten pro Jahr Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit 4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0 4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle   |         | ·  |               |
| 4.4.11 4.4.12  4.5 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen 4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen 4.6.1 Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 - 4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre 4.6.1.3 Urnenreihengrab 4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle 4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle 50,0 4.6.1.6 Pflegekosten pro Jahr Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit 4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0 4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0 4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle   |         |  | 85,00         |
| 4.4.12  4.5 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen  4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  4.6.1 Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 -  4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren  4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre  4.6.1.3 Urnenreihengrab  4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle  4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle  4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle  4.6.2 Pflegekosten pro Jahr  Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit  4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1  50,0  4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1  |         | ornaring all initiation jo eteme   | 00,00         |
| 4.5 Genehmigungen zur Aufstellung von Grabmälern, Grababdeckungen und Grabeinfassungen 4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen 4.6.1 Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 - 4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre 4.6.1.3 Urnenreihengrab 4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle 4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle 4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit 4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0 4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle  | 4.4.11  |  |               |
| Grabeinfassungen  4.6 Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit auf Antrag der Angehörigen  4.6.1 Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 -  4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren  4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre  4.6.1.3 Urnenreihengrab  4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle  4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle  4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle  4.6.2 Pflegekosten pro Jahr  Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit  4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1  50,0  4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle   | 4.4.12  |  |               |
| Angehörigen  4.6.1 Einmalige Gebühren - nur in Verbindung mit Gebühren für die jährlich entstehenden Pflegekosten nach 4.6.2 -  4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren  4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre  4.6.1.3 Urnenreihengrab  4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle  4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle  50,0  4.6.2 Pflegekosten pro Jahr  Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit  4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1  50,0  4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle  |         | Grabeinfassungen   | 85,50         |
| Pflegekosten nach 4.6.2 -  4.6.1.1 Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren 60,0  4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre 100,0  4.6.1.3 Urnenreihengrab 60,0  4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle 100,0  4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle 60,0  4.6.2 Pflegekosten pro Jahr  Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit  4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0  4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle 70,0  |         | Angehörigen  |               |
| 4.6.1.1Reihengrab für Kinder bis zu 5 Jahren60,04.6.1.2Reihengrab für Personen über 5 Jahre100,04.6.1.3Urnenreihengrab60,04.6.1.4Wahlgrab je Stelle100,04.6.1.5Urnenwahlgrab je Stelle60,04.6.2Pflegekosten pro Jahr60,0Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit50,04.6.2.1Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.150,04.6.2.2Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle70,0  | 4.6.1   |  |               |
| 4.6.1.2 Reihengrab für Personen über 5 Jahre  4.6.1.3 Urnenreihengrab  4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle  4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle  60,0  4.6.2 Pflegekosten pro Jahr  Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit  4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1  4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle  70,0   | 1611    |  | 60.00         |
| 4.6.1.3 Urnenreihengrab 4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle 4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle 60,0 4.6.2 Pflegekosten pro Jahr Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit 4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0 4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle   |         |  |               |
| 4.6.1.4 Wahlgrab je Stelle  4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle  4.6.2 Pflegekosten pro Jahr  Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit  4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1  4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle  70,0  |         |  | 60,00         |
| 4.6.1.5 Urnenwahlgrab je Stelle  4.6.2 Pflegekosten pro Jahr  Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit  4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1  50,0  4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle  |         | <u> </u>   | 100,00        |
| Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit  4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0  4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle 70,0  |         | <u> </u>   | 60,00         |
| Die Höhe der Gesamtpflegekosten ermittelt sich durch Multiplikation des entsprechenden Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit  4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0  4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle 70,0  |         |  | ,             |
| Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden Ruhezeit  4.6.2.1 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.1 50,0  4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle 70,0   | 4.6.2   |  |               |
| 4.6.2.1Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.150,04.6.2.2Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle70,0  |         | Gebührentarifes mit der Anzahl der Jahre der nach Rückgabe des Rechtes verbleibenden |               |
| 4.6.2.2 Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.2 oder 4.6.1.4 je Stelle 70,0  | 1601    |  | E0.00         |
|  |         |  | 50,00         |
| 19 0 7 3 1 1 DECENDATED DUD AND 70 70 E 9 D 1 3 DOE: 4 D 1 3 DE AIEDE  | 4.6.2.3 | Pflegekosten pro Jahr zu Ziffer 4.6.1.3 oder 4.6.1.5 je Stelle                       | 35,00         |